KREIS UNNA

DER LANDRAT

26.05.2021 **Einladung**

An die

- Mitglieder
- Stellvertretenden Mitglieder zur Kenntnisnahme
- Fraktionsgeschäftsstellen zur Kenntnisnahme

Korrektur

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie gemäß §§ 41, 33 Kreisordnung (KrO NRW) i.V.m. §§ 17, 4 der Geschäftsordnung des Kreistages zu einer Sitzung ein.

Gremium	**Rechnungsprüfungsausschuss**
Datum	**Dienstag | 08.06.2021**
Beginn	**17:00 Uhr**
Ort	**Kreishaus Unna | Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal (C. 001 – C. 003)**

Teilfraktionssitzungen	SPD	ab 15.30 Uhr | Aula Hellweg Berufskolleg | Platanenallee 18 | 59425 Unna
	CDU	16.00 Uhr | Kreishaus Unna | Raum C. 101
	GRÜNE im Kreistag	16.00 Uhr | Kreishaus Unna | Raum B.117

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Punkt 1	Bestellung einer Schriftführung und einer Stellvertretung für den Rechnungsprüfungsausschuss
Punkt 2	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
Punkt 3	Aufgaben von Rechnungsprüfungsausschuss und örtlicher Rechnungsprüfung | Vortrag durch den Leiter Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Herrn Olaf Steuber
Punkt 4	Jahresabschluss 2020 | Sachstandsbericht
Punkt 5	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung
Andrea Gebauer | Fon 0 23 03 / 27-13 17 | andrea.gebauer@kreis-unna.de

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 6 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Bitte informieren Sie Ihre Stellvertretung, falls Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Annette Droege-Middel
Vorsitzende
f.d.R.

Andrea Gebauer

Wichtige Hinweise für die Teilnehmer*innen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.06.2021

Laut Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) sind für Sitzungen von kommunalen Gremien besondere Maßnahmen zu treffen und Vorschriften einzuhalten.

Die danach geltenden Präventionsmaßnahmen sind vom Landrat getroffen worden und unbedingt einzuhalten.

Teilnahme an der Sitzung

Um die Organisation und die Einhaltung der Schutzvorschriften zu gewährleisten, geben Sie bitte eine Rückmeldung an das Büro LK (lk@kreis-unna.de), ob Sie an der Sitzung teilnehmen werden oder nicht.

Zugang zum Kreishaus

Beim Betreten des Kreishauses und auch während der Sitzung besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske im Sinne der Coronaschutzverordnung (sogenannte OP-Masken, Masken des Standards FFP2 und höheren Standards jeweils ohne Ausatemventil oder diesen vergleichbare Masken, insbesondere KN95/N95). Zum besseren Schutz aller Sitzungsteilnehmer*innen wird darum gebeten, nach Möglichkeit mindestens eine **FFP2-Maske** zu verwenden.

Ferner wird ausdrücklich darum gebeten, am Sitzungstag bereits zu Hause einen Corona-Selbsttest durchzuführen und nur mit negativem Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen. Entsprechende Corona-Selbsttests wurden Ihnen dafür bereits zur Verfügung gestellt. Auch tagesaktuelle Tests aus Schnellzentren oder von Arbeitgebern werden akzeptiert, eine Doppeltestung ist nicht erforderlich.

Der Zugang zum Kreishaus erfolgt verpflichtend über den Haupteingang. Dort besteht während der allgemeinen Dienstzeiten eine Einlasskontrolle. Der Zugang ist nur mit Terminnachweis möglich, daher sollten alle Sitzungsteilnehmer*innen ihre Einladung (elektronische Form ist ausreichend) sowie ein Ausweisdokument am Eingang bereithalten. Bitte planen Sie bitte etwas Zeit für die notwendige Einlasskontrolle ein.

Für Ausschussmitglieder, die aus Risikogebieten zurückkehren, gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen wird dringend empfohlen, nicht an der Sitzung teilzunehmen.